



Zell am Main, 7.11.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich den Pressemitteilungen entnommen haben, gelten ab Montag, 8.11.2021 wieder verschärfte Maskenregelungen auch an Grundschulen. **Während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung gilt Maskenpflicht.** Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülern gewahrt wird. Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheitspuffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.

An Grundschulen gilt diese erweiterte Maskenpflicht für die **erste Unterrichtswoche** nach den Ferien (08.-12.11.2021).

Für Schüler ist eine Alltags-oder Communitymaske ausreichend, das Tragen einer OP Maske wird jedoch empfohlen. **Im Freien** (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden. **Der Sportunterricht** findet ohne Maske statt.

Nach den Allerheiligenferien finden die **PCR-Pooltestungen** ab Montag, 8. November 2021, wieder im gewohnten Rhythmus statt. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird die Durchführung zusätzlicher Selbsttests – unabhängig davon, ob in einer Klasse die Pooltestungen am Montag oder am Dienstag stattfinden – zu Unterrichtsbeginn am 8. November nachdrücklich empfohlen. Wir werden am Montag mit allen Kindern die Selbsttests durchführen, da die Pooltests erst am nächsten Tag Ergebnisse bringen.

Liebe Eltern, diese Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, durchgängigen Präsenzunterricht in diesem Schuljahr zu sichern. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Tell